

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 30. November 2017**

T A G E S O R D N U N G

1. Antrag des Ski-Club Rothenberg Schnaittach e.V. auf Bezuschussung der Schilderanlage am Badsaal
2. Beauftragung der Nachbarschaftshilfe Schnaittach zur Durchführung von Fahrten im Kommunalen Auftrag
3. Änderung der Gebührensatzung für das Haus für Kinder Osternohe; Krippenbeiträge
4. Änderung der Hausordnung für den Jugendtreff
5. Anpassung der Eintrittsgelder für das Freibad Schnaittach
6. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter;
7. Bauhof Schnaittach; Vergabe des Auftrags über die Ersatzbeschaffung eines Lkw mit Aufbaukran für den Bauhof
8. Verzinsung des Anlagekapitals; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes
9. Bekanntgaben
10. Anfragen

Um 19:31 Uhr eröffnet Herr Erster Bürgermeister Pitterlein die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Antrag des Ski-Club Rothenberg Schnaittach e.V. auf Bezuschussung der Schilderanlage am Badsaal

(V.s. Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 23. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Der Markt Schnaittach gewährt dem Ski-Club Rothenberg e.V. für die Anschaffung der Schilderanlage am Badsaal einen Zuschuss in Höhe von 200,-- €, wenn die Schilderanlage auch nach Beendigung des Pachtverhältnis dem Markt Schnaittach zur Verfügung steht.

Beschlossen mit 16 : 2 Stimmen

Herr Unterburger nahm wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

2. Beauftragung der Nachbarschaftshilfe Schnaittach zur Durchführung von Fahrten im Kommunalen Auftrag

(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Der Markt Schnaittach ist ab 01.01.2018 nicht mehr Träger der Nachbarschaftshilfe Schnaittach, wird diese aber weiter unterstützen.

Die Nachbarschaftshilfe Schnaittach wird beauftragt für den Markt Schnaittach folgende Fahrten durchzuführen:

1. Im Rahmen sozialer Aufgaben zugunsten von aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX mobilitätseingeschränkter Personen, insbesondere
 - Ermöglichung einer Teilnahme an geselligen Veranstaltungen
 - Ermöglichung der Gestaltung von Freizeit
 - Ermöglichung von Besuchen beim Arzt, Therapeuten und von Selbsthilfegruppen,
 - Ermöglichung der Teilnahme an Sportangeboten oder –veranstaltungen.
2. Im Rahmen kultureller Aufgaben zugunsten von aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX mobilitätseingeschränkter Personen
 - Ermöglichung einer aktiven und passiven Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.
3. Im Rahmen sozialer Aufgaben zugunsten von bedürftigen Personen im Sinne des dritten, fünften, achten oder neunten Kapitels SGB XII oder des SGB II, die aufgrund ihrer Hilfebedürftigkeit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, insbesondere
 - Hilfe zum Lebensunterhalt;
 - Hilfen zur Gesundheit;
 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;
 - Hilfen in anderen Lebenslagen;
 - Fahrten im direkten Zusammenhang mit der Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitssuchende-
4. Im Rahmen von Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich
 - Fahrdienste für Kinder und Jugendliche zum Besuch von Kindertagesstätten und Schulen;
 - zur Wahrnehmung von ärztlichen und therapeutischen Angeboten;

Zur Wahrnehmung von generationsübergreifenden Angeboten, die ausschließlich von Ehrenamtlichen organisiert und durchgeführt werden.

Beschlossen mit 19 : 0 Stimmen

3. Änderung der Gebührensatzung für das Haus für Kinder Osternohe; Krippenbeiträge

(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein

Beschluss:

§ 5 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Haus für Kinder“ in Osternohe des Marktes Schnaittach (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 21. Juli 2015 zuletzt geändert durch Gebührensatzung des Marktes Schnaittach vom 28. November 2016 wird wie folgt geändert:

(3) Für den Besuch der Kinderkrippe sind folgende monatliche Betreuungsgebühren zu entrichten:

| tägliche Besuchszeit | Betrag | 1. Geschwisterbetrag | 2. Geschwisterbetrag |
|----------------------|----------|----------------------|----------------------|
| bis zu 4 Stunden | 168,00 € | 138,00 € | 118,00 € |
| bis zu 5 Stunden | 183,00 € | 153,00 € | 133,00 € |
| bis zu 6 Stunden | 198,00 € | 168,00 € | 148,00 € |
| bis zu 7 Stunden | 218,00 € | 188,00 € | 168,00 € |
| bis zu 8 Stunden | 233,00 € | 203,00 € | 183,00 € |
| bis zu 9 Stunden | 248,00 € | 218,00 € | 198,00 € |

Beschlossen mit 18 : 1 Stimmen

4. Änderung der Hausordnung für den Jugendtreff

(V.s. Sitzung des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses am 23. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

In die Hausordnung für den Jugendtreff Schnaittach vom 31.7.2009 zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 02.08.2016 wird folgender neuer § 9a aufgenommen:

**§ 9a
Nutzung für Vereine**

- (1) Die Räumlichkeiten des Jugendtreffs können von örtlichen Vereinen für die Jugendarbeit genutzt werden.
- (2) Die Nutzung muss rechtzeitig beim Markt beantragt werden. Der Nutzer haftet für alle während der Nutzungszeit entstandene Schäden. Dazu wird ein Übergabeprotokoll geführt.
- (3) Eine Nutzungsgebühr wird nicht erhoben.

Beschlossen mit 19 : 0 Stimmen

5. **Anpassung der Eintrittsgelder für das Freibad Schnaittach**

(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Zur Badesaison 2018 werden die Freibadgebühren für die Dauerkarten wie folgt festgesetzt:

| Kartenart | Regulärer Preis | Für Personen mit Ehrenamtskarte oder Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX |
|------------------------|-----------------|---|
| Dauerkarten Erwachsene | 50,00 € | 37,50 € |
| Kinder/Jugendliche | 25,00 € | 19,00 € |
| Familie | 100,00 € | 75,00 € |

Eine Teilfamilienkarte wird nicht eingeführt. Die weiteren Gebühren bleiben unverändert. Die Gebührensatzung für das Freibad ist dahingehend entsprechend abzuändern.

Beschlossen mit 19 : 0 Stimmen

6. **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter;**

(V.s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 5. Oktober 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter nach dem aktualisierten Verordnungsentwurf (Anlage 1) zu erlassen. Die derzeit gültige Verordnung vom 10. Dezember 1997 tritt anschließend außer Kraft.

Beschlossen mit 19 : 0 Stimmen

7. **Bauhof Schnaittach; Vergabe des Auftrags über die Ersatzbeschaffung eines Lkw mit Aufbaukran für den Bauhof**

(V.s. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Der ... wird der Auftrag zur Lieferung eines Mercedes-Benz Atego 1530 A 4x4 B 08 auf der Grundlage des Angebotes vom 31.08.2017 zum Preis in Höhe von ... € Netto, bzw. ... € brutto erteilt.

Der Firma ... wird der Auftrag zur Lieferung und Aufbau eines Ladekrans PK 10002-SH auf Grundlage des Angebotes vom 13.04.2017 zum Preis in Höhe von ... € Netto, bzw. ... € brutto erteilt.

Beschlossen mit 18 : 1 Stimmen

8. Verzinsung des Anlagekapitals; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes
(V.s. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. November 2017)

Sachvortrag durch Herrn Bürgermeister Pitterlein.

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Haushaltsjahr 2018 von bisher 3,5% auf jährlich 3,0% festgesetzt.

Beschlossen mit 19 : 0 Stimmen

9. Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Pitterlein gibt bekannt:

- Für einige beschlossene Grundstücksgeschäfte fanden diese Woche Notartermine statt.
- Im Nürnberger Land wird ein ärztl. Bereitschaftsdienst eingeführt um Rettungsdienst und die Notaufnahmen im Krankenhaus zu entlasten. Die Entwicklung muss abgewartet werden. Der Bereitschaftsdienst ist unter der Nr. 116117 zu erreichen.
- Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Riegelsteingruppe arbeitet am Abschluss von Notverbänden zur Sicherstellung der Wasserversorgung. Die beiden Maßnahmen nach Neunkirchen am Sand und zur Betzensteingruppe werden teurer als geplant.
- Beim Breitbandausbau wird im gesamten Ausbauggebiet eine Downloadgeschwindigkeit von mindestens 30.000 Mbits erreicht.
- Am 01.12. und 04.12.2017 bleibt das Rathaus wegen Serverarbeiten geschlossen. Das Einwohnermeldeamt ist bis Donnerstag geschlossen.
- Derzeit führt die Verwaltung eine Feuerbeschau im Gemeindegebiet durch.
- Für die Verlängerung des Nightlinervertrages sind diese Woche erst die Zahlen gekommen. Im Januar/Februar wird der Sachstand dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
- Das Fahrzeug der Fa. Nilfisk wurde gewandelt. Die geleisteten 800 Betriebsstunden wurden von der Fa. Nilfisk abgerechnet.

10. Anfragen

Herr Sperber fragt warum am Brückengeländer in der Bahnhofstraße, trotz Beschluss, die Werbeschilder noch nicht abgebaut sind.

Weitere Anfragen wurden beantwortet.